

Zahl: 031-2/Aufschl. Nr. 16-2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann in der Haide, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025, gem. § 29 Abs. 3, Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBI. Nr. 49/2010 idF. LGBI. Nr. 68/2025, die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet und Umwandlung in vollwertiges Bauland für folgende Grundstücke beschlossen:

§ 1: Die Aufhebung betrifft den Bereich der Grundstücke Nr. 390/1, 393, 399, 403/1 und 406/2 (Aufschließungsgebiet Nr. 16), KG 64140 St. Johann in der Haide.

§ 2: Die Aufhebung als Aufschließungsgebiet erfolgt entsprechend § 4 der Verordnung zum Flächenwidmungsplan 4.00.

§ 3: Die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für „Industriegebiet 1“ erfolgt entsprechend dem Nachweis folgender Aufschließungserfordernisse:

- Nachweis der Parzellierung und inneren Erschließung
- Nachweis einer rechtlich gesicherten und ordnungsgemäßen Zufahrt
- Nachweis einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung

§ 4: Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tage ein.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Ing. Günter Müller



Angeschlagen am: 19.12.2025

Abgenommen am: 07.01.2026